

Anmelde- und Teilnahmebedingungen des Zentralen Hochschulsports München (ZHS)

1. **Teilnahmeberechtigung**
Teilnahmeberechtigt am Zentralen Hochschulsport sind die Mitglieder nach Art. 17 (1) BayHG der staatlichen Hochschulen in München, Freising und Landshut sowie der nichtstaatlichen Hochschulen und Beschäftigte der Behörden bzw. Einrichtungen, die unmittelbar mit dem Hochschulwesen betraut sind.
2. **Teilnehmerausweis**
Zur Teilnahme an allen Hochschulsportveranstaltungen und zum freien Übungsbetrieb ist ein Teilnehmerausweis mit gültiger Entgeltmarke erforderlich.
3. **Anmeldung**
Mit der Anmeldung zum Erwerb einer Entgeltmarke oder zu einem Kurs erklärt sich die/der Teilnehmer/in mit den Anmelde- und Teilnahmebedingungen und den „Wichtigen Hinweisen“ bei den entsprechenden Sportbereichen einverstanden.
4. **Bezahlung**
Mit der Anmeldung erklärt sich die/der Teilnehmer/in bereit, das Entgelt der Marke bzw. das Kursentgelt per Lastschriftverfahren zu bezahlen.
Ist der Lastschrifteinzug aus Gründen, die vom Teilnehmer/in zu vertreten sind (Bsp. Konto nicht gedeckt, Angabe falscher Bankverbindung,...) nicht durchzuführen, ist ein persönliches Erscheinen zu den Geschäftszeiten und Barzahlung innerhalb einer Frist von 7 Tagen erforderlich. Die/der Teilnehmer/in hat die Kosten der Rücklastschrift der Bank in Höhe von 3,00 € zu tragen.
5. **Datenschutz**
Die personenbezogenen Daten, die im Verlauf der Anmeldung erhoben werden, werden ausschließlich zum Zwecke der Kursdurchführung, Kontrollen und zu statistischen Zwecken verwendet. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und ein Jahr nach Ende eines Zeitraums gelöscht. Kontodaten werden zur Ausführung an die Hausbank weitergeleitet und anschließend umgehend gelöscht.
6. **Mindestteilnehmerzahl**
Die Kurse können nur dann durchgeführt werden, wenn die vom ZHS festgelegte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Der ZHS behält sich vor, Kurse in einem angemessenen Zeitraum vor Beginn abzusagen. Das Kursentgelt wird zu 100% zurückerstattet.
7. **Rücktritt**
Kurse:
Ein Rücktritt ist mindestens 1 Monat vor Kursbeginn oder bei Kursen in den Semesterferien spätestens bis Semesterende möglich. Für den Rücktritt wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Höhe ist abhängig von den einzelnen Kursen. Der Rücktritt ist schriftlich per Post oder per E-Mail (zhs-h@zv.tum.de) mitzuteilen.
Marke:
Der Rücktritt von einer gebuchten Marke ist nicht möglich.
8. **Umbuchung**
Eine Umbuchung ist mindestens 1 Monat vor Kursbeginn oder bei Kursen in den Semesterferien spätestens bis Semesterende möglich. Für die Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.
9. **Reiserücktrittsversicherung**
Bei hohen Kursentgelten empfiehlt sich eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.
10. **Haftung**
Der Freistaat Bayern, der ZHS und dessen Bedienstete haften für sämtliche Ansprüche (vertragliche und außervertragliche einschließlich Ansprüche aus Verkehrssicherungspflicht) nur insoweit, als sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

Kein gesetzlicher Versicherungsschutz besteht, wenn bei der Sportausübung Dritten ein Personen- oder Sachschaden zugefügt wird. Es wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.

11. Ausschluss

Nachweislich falsche Angaben zur Person führen zum Ausschluss vom Kurs ggf. vom gesamten ZHS.